

## UKCA-Kennzeichnung von Fußböden im Zuge des Brexit

Dresden, 17.01.2023

Sehr geehrte Kunden,

Das Vereinigte Königreich (UK) ist zum 01.01.2021 aus der Europäischen Union (EU) ausgetreten.

Zuvor wurde am 24.12.2020 zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union ein Handelsabkommen unterzeichnet.

Mit dem Austritt treten folgende Anforderungen an die Kennzeichnung von Bauprodukten zum Export in UK inkl. Nordirland (NI) in Kraft:

Für Bauprodukte ist jetzt die britische UKCA-Kennzeichnung rechtsgültig. Diese Kennzeichnung ist notwendig, um Ihre existierenden Produkte auf dem britischen Markt zu vertreiben. In der Übergangsfrist bis zum 30.06.2025 ist es möglich, Produkte weiterhin mit der CE-Kennzeichnung auf Basis der harmonisierten Normen EN 14041/EN 14342/EN 14904 zu versehen (<https://www.gov.uk/guidance/using-the-ukca-marking>).

Nach Ablauf dieser Frist wird in UK nur noch die UKCA-Kennzeichnung akzeptiert. Die Basis für die UKCA-Kennzeichnung sind sogenannte „Designated Standards“, die die gleiche Rechtsgrundlage wie die harmonisierten Normen haben. Derzeit sind die „Designated Standards“ und die harmonisierten Normen identisch, was sich in Zukunft jedoch ändern kann.

Derzeit CE-gekennzeichnete Produkte werden in Nordirland weiterhin akzeptiert (s. Anlage).

Die Konformitätsbewertung für das UKCA-Kennzeichen erfolgt durch „UK Approved Bodies“, die entsprechende Zertifikate ausstellen..

Das EPH als Europäisch Notifizierte Prüfstelle kooperiert im Fußbodenbereich mit der in UK anerkannten Stelle SATRA. Diese Stelle ist bereit, nach Prüfung unserer Dokumente (Prüfberichte/CE-Prüfzeugnisse, vorliegend in englischer Sprache) UKCA-Zertifizierungen auf Kostenbasis vorzunehmen. Dazu sind die von EPH ausgestellten Dokumente bei SATRA einzureichen. Die Fußbodenkollektionen sind in SATRA-Formblätter zu beschreiben. Um die EPH-Dokumente akzeptieren zu können, ist seit Dezember 2022 zusätzlich die Durchführung mindestens einer orientierenden Brandprüfung durch UK Approved Bodies vorgeschrieben. Ansprechpartner bei SATRA ist Herr Phil Weal. Bei Interesse an der UKCA-Kennzeichnung richten Sie Ihre Anfrage bitte an folgende Email-Adresse: [floorcoverings@satra.com](mailto:floorcoverings@satra.com).

Das gleiche Verfahren kann mit EPH-Überwachungsberichten im Rahmen von System 1 der oben genannten harmonisierten Normen durchgeführt werden.

Wir werden Sie über weitere Entwicklungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Rico Emmeler